

Kandidatentreff

REGENSDORF. Die lokale Wirtschaft braucht Politiker, denen ein starkes Gewerbe ein Herzensanliegen ist. Der Bezirksgewerbeverband Dielsdorf (BGV) empfiehlt neun Kantonsratskandidierende verschiedener Parteien und lud diese ins Hotel «Thessoni» in Watt zum Kandidatentreff ein. Alle sind Vertreter von Gewerbe- und Unternehmenseite und wissen, mit welchen Problemen die Unternehmer und ihre Mitarbeiter im Alltag zu kämpfen haben. Im Fokus des Austausches standen die Kernthemen «gegen Bürokratie und Regularien» sowie «gesunder, nicht überbordender Staat». Mit ihrer Politik wollen die Kandidierenden die Handlungsspielräume verbessern, die die Gewerbetreibenden zwingend zur Sicherung und zum Ausbau der Arbeitsplätze und zum Schaffen von Lehrstellen brauchen. Diese Kandidaten stehen ein für praxistaugliche, pragmatische Lösungen, auch über Parteigrenzen hinaus.

Rudolf Stüssi, BGV Dielsdorf

Der BGV empfiehlt: Jürg Sulser, bisher, SVP Otelfingen; Marco Kurer, neu FDP Niederhasli; Hans Egli, bisher, EDU Steinmaur; Barbara Franzen, bisher, FDP Niederweningen; Karl Heinz Meyer, neu, SVP Neerach; Erika Zahler, bisher, SVP Boppelsen; Tobias Stüssi, neu, SVP Dällikon; Christian Müller, bisher, FDP Steinmaur; Beat Huber, bisher, SVP Buchs

Das Wassergesetz entzweit

An einem Podium trafen sich Vertreter von SVP, FDP, GLP und Grünen zu einem Schlagabtausch mit Argumenten für und gegen das Wassergesetz. Eine Kontroverse.

SIBYLLE RATZ

REGENSDORF. In den Kampagnen der Parteien zum neuen Wassergesetz dienten hauptsächlich die Trinkwasserprivatisierung und der Gewässerschutz als Argumente. Beim Podium mit Furttaler Politikern diskutierten Christian Lucek, SVP, Barbara Franzen, FDP, Barbara Schaffner, GLP und Robert Brunner, Grüne die Details der Vorlage wesentlich differenzierter, aber nicht minder heftig.

Streit um Hochwasserschutz

Unter der Moderationsleitung von Silvio Seiler ging es zuerst um den Hochwasserschutz. Robert Brunner ist dieses Thema ein grosses Anliegen. «Ich habe selbst erlebt, was es heisst, wenn man knietief im Wasser steht nach einer Überflutung. Für den Hochwasserschutz darf nur noch ein Minimum an Land und schon gar kein Bauland



Am Podium zum Wassergesetz wurde differenziert diskutiert. Bild: sira

beansprucht werden. Privateigentum wird über den Hochwasserschutz gestellt», meinte Brunner. Dem widersprachen Vertreter von SVP und FDP heftig. Barbara Franzen sagte: «Das vorliegende Gesetz ist eine ausgewogene Vorlage. Es sind nach wie vor zentrale Standards definiert.» Barbara Schaffner gab zu bedenken, dass die Baunormen SIA nicht mehr deckungsgleich mit dem neuen Gesetz seien. Das

führe zu Rechtsunsicherheit. Christian Lucek meinte: «Wir hatten 50 Kommissions- und sieben Ratssitzungen. Die Urfassung hätte keine Chance gehabt. Ich stehe zu dem Gesetz und sehe viele Verbesserungen gerade auch in ökologischer Hinsicht.»

Wasserschutz versus Landwirtschaft

Mindestens ebenso heftig wurde über die Mindestabstände zu Gewässern

diskutiert. Grössere Abstände zum Wasser bedeuten weniger Erträge für die Landwirte, aber eben auch eine geringere Belastung der Wasserläufe. Franzen und Lucek strichen in der Diskussion immer wieder heraus, dass sehr viele ökologische Anliegen im Gesetz berücksichtigt wurden. Schaffner und Brunner monierten, dass vieles zu wenig klar formuliert wurde.

Keine Angst wegen Privatisierung

Ängste bezüglich Privatisierung der Trinkwasserversorgung hat Schaffner von der GLP keine. Zumal geregelt sei, dass es keine Gewinnausschüttung geben dürfe. Wie sich in der Diskussion herausstellte, war es schon bisher möglich, dass Trinkwasserversorgungen in privater Hand sein dürfen. In der Schweiz sind das Zusammenschlüsse von Gemeinden und Kleinstwasserversorgungen. Schaffner meint: «Ich hab mir eine Liste gemacht. Positiv habe ich nur ganz wenig, negativ eine ganze Liste». Christian Lucek hielt fest: «Die ursprünglichen Gesetze und Verordnungen waren nicht mehr zeitgemäss und erfüllten auch diverse Schutzziele nicht. Das neue Gesetz geht sehr viel weiter.»

LESERBRIEF

Ja zum Wassergesetz

Wasser ist ein wichtiger Rohstoff und Lebensgrundlage. Dass jedoch Unwahrheiten über das neue Wassergesetz verbreitet werden, geht nicht. Dass das Wasser privatisiert wird, stimmt nicht. Wer den §107 liest, stellt fest, dass im neuen Gesetz ein Ausverkauf nicht möglich ist. Das Gegenteil ist der Fall. Mit dem heutigen Gesetz wäre eine Privatisierung möglich. Das neue Wassergesetz sichert uns das Trinkwasser. Im Zentrum dieses Gesetzes steht der Auftrag an eine sichere Wasserversorgung. Dies wird umgesetzt, indem die öffentliche Hand immer die Mehrheit der Werke besitzt. Weiter wird im neuen Gesetz auch der Ökologie wie dem Eigentum Rechnung getragen. Vorbehalte und Einwände des Bauernverbandes wurden aufgenommen, so, dass heute auch die Landwirtschaft hinter dem neuen Gesetz steht. Mit grossem Einsatz hat die Kommission für Energie und Umwelt die Anliegen von allen Seiten, wo immer möglich, einfließen lassen und mit einem ausgewogenen Gesetz unser aller Interesse so gewahrt. Deshalb legen Sie ein Ja in die Urne.

Erika Zahler, Kantons- und Gemeinderätin, Boppelsen

PARTEIEN

Nein zum Wassergesetz

RÜMLANG. Wasservorkommen gehören seit jeher der Allgemeinheit. Ob als Trinkwasser, zur Bewässerung oder das Gewässer als Lebensraum für Fische oder Erholungsraum für uns Menschen - Wasser ist die Existenzgrundlage für unser Leben. Das Recht auf freien Zugang zum Wasser garantieren die Kantone, indem sie die Versorgung mit sauberem Trinkwasser gewährleisten und sie Eigentümer der allermeisten Wasservorkommen und Gewässer sind. Das kantonale Wassergesetz, über das wir am 10. Februar abstimmen, will mit dieser Tradition brechen: Neben den Gemeinden sollen auch Investoren Teile von Trinkwasserversorgungen aufkaufen dürfen. Aber ein privater Anleger hat Renditeerwartungen oder er will als Grossbezügler günstige Tarife für sich bestimmen. Und seine Rendite wird umso höher sein, je weniger Mittel für die Qualitätssicherung, den Unterhalt und die Versorgungssicherheit eingesetzt werden müssen. Der Regierungsrat wollte deshalb die Öffnung der Trinkwasserversorgung für private Investoren verbieten, doch SVP, FDP, CVP und EDU drückten die neue Be-

stimmung im Wassergesetz durch. Der Hinweis der rechten Mehrheit, es gebe längst private Wasserversorgungen in der Rechtsform der Genossenschaft, ist scheinheilig. Diese uralten Selbsthilfeorganisationen sind nicht gewinngetrieben und werden durch die ortsansässigen Nutzenden als Genossenschaft geführt. Neben der Privatisierung sollen mit weiteren Bestimmungen die Vorrechte einzelner Privilegierter gegen die Allgemeinheit zementiert werden. Bäche, Flüsse und Seen sind für die Bevölkerung, für Tiere und Pflanzen unersetzliche Erholungs- und Lebensräume. Nun soll der naturnahe Gewässerraum im Interesse der Immobilienlobby und der Intensivlandwirtschaft möglichst schmal sein und wenig geschützt werden. Und der öffentliche Zugang zu den Ufern unserer Gewässer darf durch Privatbesitz verhindert werden. Das neue Wassergesetz stellt das Grundrecht auf günstiges, sicheres und allgemein verfügbares Trinkwasser in Frage und der öffentliche Besitz soll privaten Kapitalinteressen geopfert werden. Darum Nein zum revidierten Wassergesetz.

SP Rümlang

Versammlung SVP Regensdorf

REGENSDORF. Alt Kantonsrat Hans Frei referierte über die sogenannte Zersiedelungsinitiative (eidgenössische Vorlage) und zum Wassergesetz (kantonale Vorlage). In Bezug auf die Zersiedelungsinitiative wies er darauf hin, dass die Revision des Raumplanungsgesetzes vom Volk 2013 angenommen wurde. Bei dieser Revision ging es darum, die Bautätigkeit stärker zu kontrollieren, indem der Umfang der Bauzonen auf die Fläche beschränkt wird, die voraussichtlich in den nächsten 15 Jahren benötigt wird. Die Zersiedelungsinitiative wolle nun die Gesamtfläche der Bauzonen in der Schweiz auf dem heutigen Stand einfrieren und Ausnahmen deutlich erschweren. Auch die Mitglieder erachteten mit einstimmiger Nein-Parole die von den Jungen Grünen initiierte Vorlage als zu weitgehend. Ein ebenso deutliches Ergebnis mit einstimmiger Ja-Parole erfolgte hinsichtlich des Wassergesetzes. Das neue Wassergesetz, welches entgegen seiner Gegner, die Privatisierung der Wasserversorgung restriktiv einschränkt und entgegen der bisherigen Gesetzgebung eine Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Hand gewähr-

leistet, wird von den Mitgliedern begrüsst. Zur Änderung des Hundegesetzes (kantonale Vorlage) präsentierte Susanne Aegerter von der Sozialbehörde, selbst Hundehalterin, den Mitgliedern die Argumente für und gegen die Vorlage. Mit einer Zweidrittelmehrheit und damit der Ja-Parole gaben die Mitglieder schliesslich der Sicherheit durch Prävention den Vorzug und befürworteten die Beibehaltung der kantonalen Ausbildungsverpflichtung. Die Übersicht aller gefassten Parolen ist im Parolenspiegel in dieser Ausgabe und auf der Homepage der SVP Regensdorf (mit der Wahlempfehlung für Christian Büchi als Bezirksrichter) zu finden. Schliesslich stand unser Gemeindepräsident Max Walter überzeugend Rede und Antwort zu den an der kommenden Gemeindeversammlung vom 25. März 2019 traktandierten Teilrevisierten Nutzungsplan Wisacher und Lehmaten (Wave-Up) und Zonenplan Watt-Oberdorf. Über erstere fassten die Mitglieder mit Zweidrittelmehrheit und über letztere einstimmig die Ja-Parole.

SVP Regensdorf

DIE PAROLEN DER ORTSPARTEIEN IM FURTTAL

ZU DEN ABSTIMMUNGSVORLAGEN UND WAHLEN VOM 10. FEBRUAR

	Regensdorf-Furttal		Regensdorf		Boppelsen	Otelfingen	Dällikon	Dänikon-Hüttikon	Buchs	
	CVP	EVP	FDP	SVP	FDP	FDP	SVP	SVP	FDP	SVP
Eidgenössische Vorlage										
Zersiedelungsinitiative	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Kantonale Vorlagen										
Wassergesetz	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Änderung Hundegesetz	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Kommunale Vorlagen										
Verkauf Grundstück an die «Einfache Gesellschaft Buchs 5»									Nein	Nein
Wahlen										
Ersatzwahl Mitglied Bezirksgericht Dielsdorf								Christian Büchi	frei	

Wir publizieren die Parolen der Ortsparteien zu den Abstimmungen, die uns mitgeteilt wurden. Die Redaktion